

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

A N L A G E _____
zu TO.-Pkt. _____

67.2 Landschaftsplanung

22.02.2006

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Umweltausschuss am 16.03.2006
--------------------------	--------------------------------------

Tagesordnungs- punkt	Landschaftsplan Nr. 15-„Wahner Heide“ – Sachstandsbericht
---------------------------------	--

Vorbemerkungen:

Anlässlich der 9. Sitzung des Umweltausschusses am 15.02.2006 wurde seitens der Verwaltung für die nächste Sitzung des Umweltausschusses die Vorlage eines Sachstandsberichts zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 15 „Wahner Heide“ zugesagt.

Erläuterungen:

1. Frühzeitige Träger- und Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 15 „Wahner Heide“ wurde in der Zeit vom 17.05.2004 bis 21.07.2004 durchgeführt. Die Beteiligung der Bürger hat in Form der öffentlichen Darlegung in der Zeit vom 21.06.2004 bis 21.07.2004 stattgefunden. Die Erörterung der Landschaftsplaninhalte mit Bürgerinnen und Bürgern erfolgte zudem am 28.06.2004 im Rathaus Lohmar, am 30.06.2004 in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt Altenrath und am 05.07.2004 im Rathaus Troisdorf.

Die im Rahmen der frühzeitigen Träger- und Bürgerbeteiligung zu dem Vorentwurf eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden von der Verwaltung geprüft und in einer Synopse einschließlich eines entsprechenden Vorschlags hinsichtlich der Berücksichtigung der Einwendungen zusammengestellt. Auf Grundlage der Synopse und dem darauf basierendem Landschaftsplanentwurf erfolgte eine Beratung der Anregungen und Bedenken im Arbeitskreis des Landschaftsbeirates und des Umweltausschusses. Nach Maßgabe der Beratungsergebnisse des Arbeitskreises wurde der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 15 „Wahner Heide“ (Stand August 2005) erstellt.

Nach vorheriger Beratung in den Sitzungen des Landschaftsbeirates, des Umweltausschusses und des Planungs- und Verkehrsausschuss hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.10.2005 die öffentliche Auslegung des Landschaftsplanentwurfes (Stand August 2005) beschlossen.

2. Offenlage des Landschaftsplanentwurfes

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 15 „Wahner Heide“ im Rahmen der Offenlage wurde in der Zeit vom 21.10.2005 bis 23.12.2005 durchgeführt. Die Beteiligung der Bürger hat in Form der öffentlichen Auslegung des Entwurfes in der Zeit vom 14.11.2005 bis 16.12.2005 stattgefunden. Die Erörterung der Landschaftsplaninhalte mit Bürgerinnen und Bürgern erfolgte zudem am 21.11.2005 im Stadthaus in Lohmar, am 28.11.2005 im Rathaus in Troisdorf und am 23.11.2005 in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt in Altenrath.

Während der Auslegungsfrist wurden sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch von Trägern öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen zum Landschaftsplan vorgebracht. Nachfolgend werden kurz die Resonanz und die wesentlichen thematischen Inhalte der vorgebrachten Anregungen und Bedenken dargelegt:

2.1 Resonanz/ Thematische Schwerpunkte

Die nachfolgenden Ausführungen zur Resonanz und insbesondere zum Inhalt der Anregungen und Bedenken sind beispielhaft und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine abschließende Prüfung der Anregungen und Bedenken ist noch nicht erfolgt. Auf den weiteren Zeitplan zur Aufstellung des Landschaftsplanes (Ziffer 4) wird verwiesen.

2.1.1 Bürgerbeteiligung

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung sind insgesamt 32 Einwendungen zum Landschaftsplan eingegangen. Darin beinhaltet sind die Einwendungen des Lauffreie Spich, der eine Liste mit 187 Unterschriften zugrunde liegt und der Bürgerinitiative zur Beibehaltung des Landschaftsschutzgebietsstatus im Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Am Kollberg“ in Troisdorf-Spich, die von 171 Personen unterzeichnet ist. Im Rahmen der o.a. Erörterungstermine haben zudem ca. 30 Personen ihre Anregungen und Bedenken persönlich mit einem Mitarbeiter der Landschaftsbehörde erörtert.

Eindeutige Themenschwerpunkte im Rahmen der Bürgerbeteiligung waren die Forderungen nach weiteren Wegefreigaben und die Kritik an der militärischen Nutzung durch die Bundeswehr.

- Freigabe weiterer Wege in der Wahner Heide(z.B. Öffnung Planitzweg und Wolfsweg von der DLR; Anbindung Altenraths über die Feldbahntrasse; Zugang zum Hirzenbachweiher, Oberjägerweiher und Scheuerbach; u.a. durch den Lauffreie Spich);
- Wegekonzept sei nicht ausgewogen, da offensichtlich die Absicherung von Jagdrevieren Vorrang vor Naherholung habe;
- Unzureichende, unvollständige Wegemarkierung;
- Schlechter Wegezustand nach forstlichem Einschlag und militärischen Übungen;
- Art und Umfang der militärischen Beschilderung („Schilderwald“);
- Keine eindeutige Kennzeichnung im Gelände bei militärischen Übungen;
- z.T. falsche Ansprache von Bürgern durch Soldaten („Informationsdefizit“);
- Öffentlichkeitsarbeit Bundeswehr;
- Kritik an geplanter Bebauung im Bereich des vorgesehenen B-Plans „Am Kollberg“ in Spich

2.1.2 Trägerbeteiligung

Im Rahmen der Trägerbeteiligung waren keine ausgeprägten, trägerübergreifenden Themenschwerpunkte erkennbar. Es handelt sich i.d.R. um spezifische Anregungen und Bedenken der jeweiligen Träger öffentlicher Belange, z.B.:

- Stadt Lohmar
 - Zustimmende Kenntnisnahme des LP, insb. hinsichtlich Zielsetzung Camp Altenrath;
 - Dargestelltes Wegenetz wird ausdrücklich begrüßt;
 - Verlagerung des Campingplatzes erfordert Kostenbereitstellung Dritter;
- Stadt Siegburg
 - keine Bedenken unter Hinweis auf Veranstaltungen KC-Delphin;
- Stadt Troisdorf
 - Parkraumbedarf Aggerstadion/ Erhaltung Parkplätze Altenrather Straße;
 - LSG-Rücknahme im Bereich des vorgesehenen B-Planes „Am Kollberg“ in Spich;
 - Geltungsbereich an B-Plan SP 22 Gewerbegebiet Belgische Allee anpassen;
 - LSG-Rücknahme im Bereich des ehemaligen Aggerwasserwerkes;
 - Fußläufige Anbindung Altenraths über ehemalige Feldbahntrasse;
 - Zuwegung durch Camp Spich ist ungeeignet; ein Zugang im Bereich der DLR über Planitzweg, Wolfsweg wäre zweckmäßiger;
 - Antrag des Lauffreff Spich wird im Grundsatz unter Hinweis auf erforderlichen Abstimmungsbedarf mit Landschaftsbehörde und Bundesforst unterstützt;
 - Überzogene militärische Beschilderung;
- Wehrbereichsverwaltung weist darauf hin, dass eine Erweiterung des freigegebenen Wegenetzes ausgeschlossen ist;
- Unterhaltung von Ver- und Entsorgungsleitungen muss sichergestellt bleiben;
- Kritik an forstlichen Regelungen/ Festsetzungen;
- Pro+Contra hinsichtlich einer Schutzgebietsausweisung innerhalb des Betriebsgeländes des Flughafens (K1/K3-Flächen; GEP-Verfahren Flächentausch);
- Pro+Contra hinsichtlich einer Darstellung § 62-Biotope innerhalb des Betriebsgeländes des Flughafens;
- Dargestelltes Wegenetz wird von Naturschutzverbänden begrüßt;

3. Strategische Umweltprüfung (SUP)

Am 29.Juni 2005 ist das Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) in Kraft getreten. In Artikel 1 dieses Gesetzes wurde das UVP-Gesetz(UVPG) geändert. Aus § 14b Abs. 1 Nr. 1 UVPG in Verbindung mit Anlage 3 Nr. 1 ergibt sich auch für die Aufstellung von Landschaftsplänen die Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP). Ergänzende Rechtsvorschriften des Landes zur Durchführung der strategischen Umweltprüfung für das Verfahren der Landschaftsplanung stehen derzeit noch aus.

Unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung der Landschaftsplanung als Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne (§ 16 Abs. 1 LG NW) und durch diese ausschließlich positiven Auswirkungen auf die Umwelt erschließt sich aus Sicht der Verwaltung nicht unmittelbar die Notwendigkeit einer SUP für Landschaftspläne.

Gleichwohl besteht nach Mitteilung des Umweltministeriums auch angesichts der bereits erfolgten Offenlage für das Aufstellungsverfahren des Landschaftsplanes Wahner Heide eine Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung.

3.1 Inhalt/ Verfahren der SUP

Ziel der SUP ist es, eine für die Umwelt gefahrenabwehrende Vorsorgeprüfung durchzuführen, um evtl. umweltbeeinträchtigende Wirkungen von Landschaftsplanfestsetzungen frühzeitig zu erkennen und möglichst zu vermeiden/zu verhindern bzw. zu mindern.

Im Kern gilt für die SUP das Vorsorgeprinzip des UVPG zum Schutz vor nachteiligen Umweltwirkungen, d.h. lediglich die Aufgabe zur Prüfung von durch sie ggfls. konkret planerisch vorbereiteten Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter. Letztlich kann sich die SUP nur auf die Prüfung von möglicherweise nachteiligen Umweltauswirkungen durch konkret getroffene Festsetzungen des Landschaftsplanes beziehen. Derartige Auswirkungen könnten z.B. planerisch

vorbereitet werden durch Festsetzungen nach § 26 Abs. 1 Nr. 5 LG (Anlage von Wanderwegen, Parkplätzen, Liege- und Spielwiesen). Möglichen Maßnahmen mit negativen Wirkungen sind auch die – mittelbaren – positiven Wirkungen einer Festsetzung gegenüber zu stellen und in die Bewertung einzubeziehen. Als Beispiel zu nennen wären hier Wegebaumaßnahmen im NSG „Wahner Heide“ und die damit einhergehenden positiven Wirkungen hinsichtlich einer Besucherlenkung.

Grundlage für die Durchführung der SUP ist ein zu erarbeitender Umweltbericht, in dem die voraussichtlichen erheblichen negativen Umweltauswirkungen des Landschaftsplanes sowie vernünftige Alternativen dargelegt und bewertet werden. Der Umweltbericht ist den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zuzusenden. Darüber hinaus ist der Umweltbereich für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit zu dem Umweltbericht äußern.

Im Rahmen der gemäß SUP-Gesetz erforderlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit können Anregungen und Bedenken ausschließlich zu dem Umweltbereich selbst, nicht aber zu dem eigentlichen Landschaftsplanentwurf als solchem, vorgebracht werden. Dies war bereits Gegenstand der Ende 2005 erfolgten öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanes.

Unter Berücksichtigung der eingehenden Stellungnahmen und Äußerungen hat der Rhein-Sieg-Kreis den Umweltbericht zu überprüfen und das Ergebnis bei der Entscheidung über den Landschaftsplan zu berücksichtigen. Nach Vorliegen der Landschaftsplangenehmigung bzw. nach einem ggfls. erforderlichen Beitrittsbeschluss durch den Kreistag bei Auflagen, ist die Annahme des Landschaftsplanes unter Hinweis auf die erfolgte Strategische Umweltprüfung öffentlich bekannt zu machen.

Im Grundsatz sind die gemäß SUPG vorgeschriebenen Verfahrensschritte hinsichtlich der Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit und der Bekanntmachung im wesentlichen identisch mit den im Landschaftsgesetz vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften für die Aufstellung von Landschaftsplänen und sollten insofern sinnvoller Weise gemeinsam mit der Offenlage von Landschaftsplänen erfolgen.

Angesichts der bereits erfolgten Offenlage des Landschaftsplanes Nr. 15 „Wahner Heide“ wird das Erfordernis zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung zu einer zeitlichen Verzögerung des Aufstellungsverfahrens führen, dessen genaues Ausmaß angesichts noch nicht erlassender Rechtsvorschriften des Landes zur SUP in der Landschaftsplanung und bislang landesweit noch nicht vorliegender „Erfahrungen“ derzeit schwer kalkulierbar ist.

4. Weiteres Vorgehen/ Vorläufiger Zeitplan

Der Zeitplan für das weitere Aufstellungsverfahren ist auch vor dem Hintergrund vorstehender Ausführungen zur Strategischen Umweltprüfung als vorläufig und aus Sicht der Verwaltung als ausgesprochen „optimistisch“ einzustufen. Zeitliche Verschiebungen sind nicht auszuschließen. Da derzeit nach der Umweltausschusssitzung am 24.11.06 keine ordentliche Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses terminiert ist, ist zur Einhaltung des dargelegten Zeitplanes entweder eine Sondersitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses zwischen dem 24.11.06 und der Kreisausschusssitzung am 20.11.06 oder alternativ eine gemeinsame Sitzung mit dem Umweltausschuss am 24.11.06 erforderlich.

Bis Ende April 06	Prüfung der Anregungen und Bedenken; erforderliche Abstimmungsgespräche/ Ortstermine mit einzelnen Einwendern; Ortstermin Landrat/ Stadt Troisdorf/ Bundeswehr/ Laufftreff Spich in Sachen Erholungslenkungs-konzept; Erarbeitung eines Synopsenentwurfs und eines darauf aufbauenden Entwurfs des Satzungsexemplares als Grundlage für die Arbeitskreisberatungen
Mai / Juni 2006	Beratung im Arbeitskreis des Umweltausschusses und des Landschaftsbeirates; Erarbeitung des Umweltberichtes zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP)
Juni/ Juli/ August 2006	Erarbeitung des Satzungsexemplares nach Maßgabe der Beratungsergebnisse in Text und Karte; Druck, Repro

September 2006	Trägerbeteiligung/ Öffentliche Auslegung des Umweltberichtes zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP)
Oktober 2006	Vorstellung/Beratung des „Ergebnisses“ der SUP-Beteiligung im Arbeitskreis des Umweltausschusses und des Landschaftsbeirates
Nov./ Dez. 2006	Beratung im Landschaftsbeirat, Umweltausschuss, Planungs- und Verkehrsausschuss(Sondersitzung bzw. gemeinsame Sitzung mit UA ?), Kreisausschuss; Satzungsbeschluss im Kreistag
Anfang 2007	Vorlage zur Genehmigung bei der Bezirksregierung

Zur Kenntnisnahme des Umweltausschusses in der Sitzung am 16.03.2006